

Auslegung

Das Deckblatt Nr. 20 wurde gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 07.07.89 bis 16.08.89 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 07.07.89 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht.

Neuhaus a. Inn, den 27.03.90  
 1. Bürgermeister

Satzung

Die Gemeinde Neuhaus a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.03.89 das Deckblatt Nr. 20 gemäß § 10 BBauG und Art. 91 BayBo als Satzung beschlossen.

Neuhaus a. Inn, den 27.03.90  
 1. Bürgermeister

Genehmigung *nicht erforderlich, da keine Einwände*

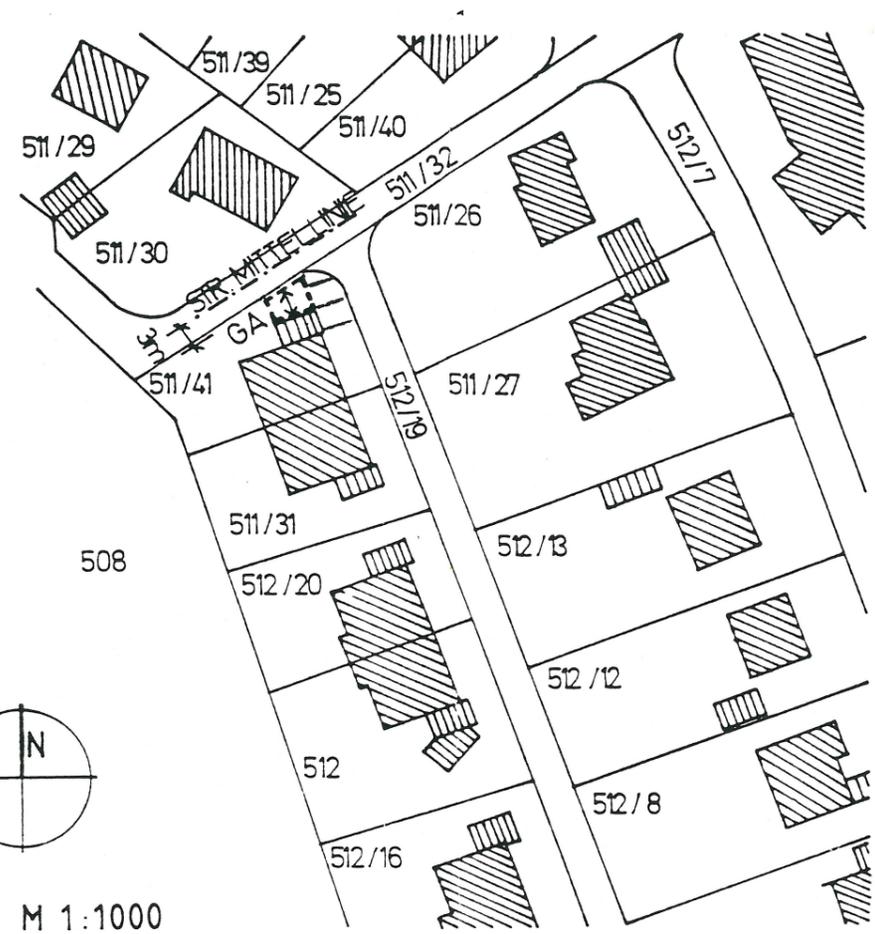
Die Regierung von Niederbayern/das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 20 mit Schreiben vom ..... Nr. .... gem. § 11 BBauG genehmigt.

....., den .....

Inkrafttreten

Das genehmigte Deckblatt wurde ab 18.04.90 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 18.04.90 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Das Deckblatt ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Neuhaus a, Inn, den 23.07.90  
 1. Bürgermeister



- ZEICHENERKLÄRUNGEN
- a) FESTSETZUNGEN
    - BAUGRENZE
    - FIRSTRICHTUNG
  - b) HINWEISE
    - BESTEHENDE GEBÄUDE
    - BESTEHENDE FAHRBAHN
    - GRUNDSTÜCKSGRENZE
    - FLURSTÜCKSNUMMER
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN  
KEINE ÄNDERUNGEN